

DR II 699/41

Versteigerungs-Protokoll.

Verhandelt

Bremen, den 10. März 1942

in der Insolvenz des Herrn Josef 66

In Sachen

de betr. Einzahlung von
 Vermögenswerten des
 Heinrich Siegfried Israel
 Mahler, früher Karlsruhe
 reusufast, gegen 7. 415
 Gläubiger

Berechnung der Gebühren und Auslagen.

Wertgegenstand	R.M.	Rpf
Kosten für die Abholung der Pfandstücke	R.M.	Rpf
Gebühr für die Versteigerung (§ 7)	"	"
Unterbliedene Versteigerung (§ 7 Abs. 3)	"	"
Leistung (§ 13)	"	"
Versteigerungsversuch (§ 7 Abs. 2)	"	"
Schreibgebühren G. (§§ 16 ¹ , 17 ¹)	"	"
Reisekosten km (§§ 16 ² , 20)	"	"
Urkundensteuer	"	"
Insertionskosten (§ 16 ²)	"	"
Für ortsüblichen Ausruf (§ 16 ²)	"	"
Porto f. d. Übers. d. Bekanntmachung (§ 16 ²)	"	"
Transportkosten (§ 16 ¹)	"	"
Kosten der Auktionshalle	"	"
Kosten für Nachricht an Parteien	"	"
Fernsprechgebühren und Fahrtkosten	"	"
Kosten des neuen Versteigerungs-Termins	"	"
Porto für Übersendung des Geldes (§ 16 ²)	"	"
Vordrucke	"	"

D.-R. №

Schuldner

war zur öffentlichen Versteigerung der auf Grund des
 Urteils — Vollstreck.-Befehls — Vergleichs — Kosten-
 festsetzungsbeschlusses des Amts-Land-Berichts zu
 verschaffenden vom 19
 gepfändeten Sachen Termin auf heute angesetzt.

Durch den Erlös der Pfandstücke sind zu decken:

	R.M.	Rpf
Hauptforderung	R.M.	Rpf
Zinsen darauf zu %	"	"
Wechselunkosten	"	"
festgef. Prozeßkosten	"	"
Kosten des Mahnverfahrens	"	"
Auftragskosten	"	"
Kosten d. früher. Zwangsvollstreck.	"	"
Pfändungskosten	"	"
Neuere Kosten	"	"

wozu noch die Kosten der Versteigerung treten mit etwa

R.M.

Der Termin wurde um 10 Uhr mittags eröffnet.

Es hatten sich — der Gläubiger und der Schuldner sowie — verschiedene Kaufgeneigte eingefunden.

Den Anwesenden wurden die folgenden Verkaufsbedingungen bekannt gemacht:

1. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufrufe.
2. Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlage zu zahlen und geschieht die Ablieferung einer zugeschlagenen Sache nur gegen bare Zahlung.
3. Hat der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlage gegen Zahlung des Kaufgeldes die Ablieferung verlangt, so wird die Sache anderweit versteigert. Der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen; er haftet für den Ausfall, auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
4. Die gepfändeten Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Hierauf ist zum Bieten aufgefordert und nach dreimaligem Aufrufe des Höchstgebots der Zuschlag erteilt wie folgt:

Lau- fende Nr.	Nr. des Pfänd.- Protok.	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Abgegebenes Meistgebot		Gezahlt find		Bemerk.
				R.M.	Apf.	R.M.	Apf.	
1		1 gold. Schmuck	Rüter	150	-	10		
2		1 " Kette	100	7	-			" -
3		1 Kralmitze Goldkette	Feierst	8.50				
4		1 Perle	Lindemann	1	-			
				166	50			
		<i>Röten</i>						
		<i>Grüner Anstrich</i>						
		<i>Abrechnung</i>						
		<i>Kaufpreisvergleich</i>				166	50	137
		<i>Verkaufpreisvergleich</i>		8	50			
		<i>Verkaufskosten</i>		1	-			
		<i>Kollabpfeifen</i>		1	50			
		<i>Kaufpreisvergleich</i>		2	-			
		<i>Werkzeuge</i>		-	05			
		<i>Appretur 50</i>		-	25	73	30	137
		<i>Mehrerlös</i>		104		153	20	137

Bitte bei Einreichung an das Postfiskusamt jeden Laufschriftzettel hier einzeln nach hinten beizulegen

Laufschriftzettel Bl. 34

Konto Hamburg
Nr. 86312

153 Reichsmark 20 Apf.

an Finanzkassa
Mömen - bei
in Mömen

(Für Vermerke des Auftraggebers)

HAMBURG
14. 3. 42
II
Sch A

H. B. II / 137

Das Postfiskusamt sendet diesen Rücktritt dem Auftraggeber

Stempel des Postfiskusamts

K. B. II / 137

Kaufpreisvergleich

104 / 702 / 41